

**Protokollauszug**

4. Sitzung vom 10. Februar 2025

34 9.2.1 2023.716

**Parkplatzgebühren für Mitarbeitende, Anpassungen  
Digitale Bewirtschaftung und Erhöhung der Gebühren  
auf 1. April 2025****1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mehrmals über die neue Regelung der Parkplatzgebühren für das städtische Personal und die Lehrerschaft sowie die unterschiedlichen Parkierungssituationen bei den städtischen Liegenschaften debattiert. Um Mitarbeitende vermehrt für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu gewinnen, wurden die Erhöhung der Parkplatzgebühren und im Gegenzug die Gewährung eines Fringe Benefits in Aussicht genommen. Eine Komplettlösung konnte bisher nicht gefunden werden, da sie zu keinen Mehrausgaben für die Stadt führen soll. Deshalb wird das Vorgehen in zwei Schritten vorgeschlagen.

**2. Durchsetzung Parkplatzgebühren**

Bei etlichen städtischen Liegenschaften sind gelbe Parkplatzfelder eingezeichnet. Diese stellt die Stadt Wädenswil den Mitarbeitenden für die Parkierung ihres Fahrzeugs während der Arbeitszeit zur Verfügung. Die Benützung ist nicht kostenlos, sondern mittels Personalparkkarte zu bezahlen. Es wurde festgestellt, dass die Parkkarten nicht konsequent hinterlegt werden. Für eine faire Gleichbehandlung will der Stadtrat die Bezahlung durch alle Mitarbeitenden durchsetzen. Das heisst, Mitarbeitende aller Abteilungen und an allen Standorten, inklusive Lehrerschaft und weitere Angestellte der Primarschule, haben eine Parkplatzgebühr zu entrichten, wenn sie mit dem Auto anreisen und auf einem städtischen Grundstück parkieren.

Bisher sind physische Parkkarten im Fahrzeug zu hinterlegen. Ab 1. April 2025 wird die digitale Bezahlung der Parkplatzgebühren mit "Parkingpay" eingeführt. Die Bewirtschaftung basiert auf derselben Lösung (Digitalparking), wie die der öffentlichen Parkplätze. Dadurch werden auch die Kontrollgänge vereinfacht. Die Lizenzgebühren für die Nutzung von Digitalparking beläuft sich auf 9 % des Umsatzes und wird vor der Vergütung an die Stadt direkt in Abzug gebracht.

Mitarbeitende, die auf öffentlichen Parkplätzen ihr Fahrzeug abstellen, haben die Parkplatzgebühren zu entrichten, die vor Ort gelten. Auf nicht bewirtschafteten Parkplätzen entfällt eine Gebührenzahlung.

Diese Regelung ist allen Mitarbeitenden der Stadt inkl. Primarschule mitzuteilen. Sie ist nicht neu, aber bisher nicht konsequent durchgesetzt worden.

Damit die Durchsetzung gelingt, ist die Einhaltung der Parkierungsvorschriften zu kontrollieren. Dazu soll für die ersten drei Monate eine externe Sicherheitsfirma beauftragt werden.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 2'000.-/Monat. Danach sollen die Kontrollen intern zugewiesen werden.

### **3. Erhöhung der Parkplatzgebühr auf städtischen Grundstücken**

Der Stadtrat gedenkt zusammen mit dieser flächendeckenden Durchsetzung der Parkierungsvorschriften auch die Parkplatzgebühr anzuheben.

Seit vielen Jahren beläuft sich die Parkplatzgebühr für Mitarbeitende auf CHF 30.- pro Monat bzw. CHF 2.40 für die Tageskarte. Mit der Digitalisierung auf 1. April 2025 soll die Monatsgebühr auf CHF 40.-, die Tageskarte auf CHF 3.- angehoben werden, auch wenn noch physische Karten im Umlauf sind. Diese sind während einer Übergangsfrist noch bis Ende 2025 gültig.

Im Gegenzug soll aber auch ein Mobilitätsbenefit gewährt werden, um das Pendeln nachhaltiger zu gestalten und die Attraktivität als Arbeitgeberin zu bewahren. Da insgesamt keine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt erwünscht ist, wird mit der Einführung noch zugewartet, um die Auswirkungen des vorliegenden Beschlusses in die weiteren Erwägungen einzubeziehen.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Zurzeit wird durch die Abteilung Gesellschaft ein Parkplatzmanagement für die öffentlichen Parkplätze im ganzen Stadtgebiet erarbeitet. Die Ergebnisse daraus werden auch Auswirkungen auf das Parkplatzangebot für Mitarbeitende haben. Deshalb wird mit der Klärung Angebot/Nachfrage sowie der Parkierungssituation bei den städtischen Liegenschaften noch zugewartet.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Alle Mitarbeitenden der Stadt Wädenswil, inklusive Lehrerschaft und weitere Angestellte der Primarschule, haben eine Parkplatzgebühr zu entrichten, wenn sie mit dem Auto anreisen und auf einem städtischen Grundstück parkieren.
2. Mit der Kontrolle wird während drei Monaten die Seewache AG beauftragt. Die Kosten von ca. CHF 6'000.- (CHF 2'000.-/Monat) werden in ausserordentlicher Kompetenz des Stadtrats 2025 zulasten der Zentralen Dienste, KSt. 3130.00.0000.111001 bewilligt und freigegeben. Danach wird die Kontrollaufgabe intern zugewiesen.
3. Die Parkplatzgebühr für die Mitarbeitenden wird per 1. April 2025 auf CHF 40.- pro Monat bzw. CHF 3.- für eine Tageskarte festgesetzt.
4. Die Bewirtschaftung der Personalparkplätze erfolgt ab 1. April 2025 digital. Die physischen Parkkarten sind noch bis Ende 2025 gültig. Mit der Einführung werden die Zentralen Dienste beauftragt.

5. Für die administrative Begleitung des Projekts werden in den Zentralen Diensten befristet 10 Stellenprozente (Entschädigung im Stundenlohn) bis Ende 2025 bewilligt. Die Kosten von ca. CHF 15'000 werden in ausserordentlicher Kompetenz des Stadtrats zu lasten der Zentralen Dienste, KSt. 3010.00.0000.111001 bewilligt und freigegeben.
6. Um das Pendeln nachhaltiger zu gestalten und die Attraktivität als Arbeitgeberin zu bewahren wird die Einführung eines Mobilitätsbenefits in Aussicht genommen.
7. Mit der Klärung der Parkplatzsituation für Mitarbeitende auf den städtischen Grundstücken wird zugewartet und mit dem Parkplatzmanagement für öffentliche Parkplätze abgestimmt. Dem Schulpersonal der Schulanlage Eidmatt wird vorübergehend gewährt, bis längstens 31. Dezember 2025 bzw. bis zur Einführung des allgemeinen Parkplatzmanagements, zum Tarif des Stadtpersonals die weissen Parkfelder des Gasiplatzes zu nutzen.
8. Mitteilung an:
  - Alle Mitarbeitenden der Stadt Wädenswil und Primarschule, in geeigneter Form
  - Abteilung Gesellschaft
  - Stadtpolizei
  - Zentrale Dienste

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

